

gen zur DDR geführt hatte. Der V. bekräftigte die volle —*■ *Souveränität* der DDR. In Art. 1 wurde bestätigt, daß die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der —► *Nichteinmischung* in die inneren Angelegenheiten beruhen. Die DDR wurde für die militärische Sicherung ihrer Grenzen sowie für das Kontrollsystem, einschließlich der Kontrolle des Transitverkehrs nach Westberlin, voll verantwortlich. Die forcierte Entwicklung der NATO und die Anwesenheit von Truppen der Westmächte in der BRD machten es im Interesse eines wirksamen Schutzes der sozialistischen Gemeinschaft erforderlich, daß sowjetische Truppen mit Zustimmung der Regierung der DDR auf dem Territorium der DDR verblieben. Die Bedingungen ihrer Stationierung wurden durch zusätzliche Vereinbarungen festgelegt. Das Recht auf Kontrolle des Verkehrs von Truppen und Gütern der in Westberlin stationierten Garnisonen der USA, Großbritanniens und Frankreichs verblieb, bis zu einer entsprechenden internationalen Regelung, bei den sowjetischen Einheiten. Im Art. 3 des V. wurden Festlegungen für die verstärkte Zusammenarbeit der DDR mit der UdSSR in allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens getroffen, die günstigere Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus in der DDR schufen. Die DDR und die Sowjetunion bekräftigten ihre Absicht, die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Verbindungen zu vertiefen sowie sich gegenseitig in wichtigen internationalen Fragen zu konsultieren. Mit dem Abschluß des V. erhielten die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR eine neue, stabile Grundlage, die den Interessen der Völker beider Länder entsprach. Gestützt auf die gemeinsame Klassengrundlage, geeint

durch eine gleiche Zielstellung und geprägt von proletarischer Solidarität, entwickelte sich ein echter Bruderbund, entfalteten sich neue, wahrhaft internationalistische Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR. Die DDR und die UdSSR legten im V. fest, im Geiste aufrichtiger Zusammenarbeit an allen internationalen Handlungen teilzunehmen, deren Ziel die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt ist (Art. 2). Der Abschluß des V., der in einer Zeit heftiger Klassenauseinandersetzungen und komplizierten Kampfes der UdSSR und der volksdemokratischen Staaten gegen die Bestrebungen der imperialistischen Mächte erfolgte, den Sozialismus »zurückzurollen«, festigte die Positionen der jungen Arbeiter- und Bauern-Macht auf deutschem Boden. Die DDR — seit 1950 gleichberechtigtes Mitglied des RGW und Mitbegründer der im Mai 1955 geschaffenen Warschauer Vertragsorganisation — vollzog einen weiteren wichtigen Schritt der Eingliederung in die Gemeinschaft sozialistischer Länder. Sie konnte nunmehr von einer festeren Grundlage aus den sozialistischen Aufbau im Innern weiterführen und aktiv am Ringen um die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in Europa teilnehmen.

Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland: am 11. 12. 1973 in Prag unterzeichnet. Mit Wirkung vom gleichen Tage wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Während die DDR bereits unmittelbar nach ihrer Gründung freundschaftliche Beziehungen mit der CSSR herstellte, lehnte dies die BRD ab. Ihre Regierungen wiesen alle Vorschläge der CSSR zur Nor-